

Antrag

der Abgeordneten Karsten Hilse, Steffen Kotré, Marc Bernhard, Dr. Rainer Kraft, Barbara Benkstein, Marc Bernhard, René Bochmann, Marcus Bühl, Peter Felser, Dr. Götz Frömming, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Versorgungssicherheit bei der Stromlieferung hat Vorrang – Gleicher Marktzugang für alle Versorger

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Bei der Elektrizitätsversorgung muss die Versorgungssicherheit absoluten Vorrang genießen.
 2. Auch nach 20 Jahren Förderung kann Elektrizität aus sogenannten erneuerbaren Energien nicht wettbewerbsfähig produziert werden. Die deshalb geschaffene Marktbevorzugung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) befördert nun zusätzlich die Destabilisierung der Stromnetze.
 3. Entsprechend der Planungen zur Elektrifizierung des Verkehrs- und des Heizungssektor sowie den bereits weitgehend ausgeschöpften Einsparpotentialen in Haushalten und Industrie, ist mit enormen Bedarfserhöhungen bei der Stromproduktion zu rechnen.
 4. Auch der geplante, komplett unrealistische Ausbau der Elektrizitätserzeugungskapazitäten (Verdopplung oder Verdreifachung gegenüber heute) aus sogenannten erneuerbaren Energien wird den weiterhin steigenden Elektrizitätsbedarf niemals bedarfsgerecht (zu jedem Zeitpunkt) decken können und damit auch nicht die bislang in Deutschland selbstverständliche Versorgungssicherheit (n-1) sicherstellen – egal wie viele redundante, volatile Erzeugungskapazitäten zur Bedienung von Spitzenlasten noch hinzugebaut werden, wie von der.
 5. Kostengünstige sowie nachfragegerechte und zuverlässig bereitgestellte Energie ist eine zwingende Voraussetzung für Wohlstand, Sicherheit und Bevölkerungsschutz.
 6. Alle Bereiche der Grundversorgung (Existenzsicherung) basieren in Deutschland direkt oder indirekt auf Prozessen, für die Elektrizität erforderlich ist.
 7. Alle Stromanbieter in Deutschland müssen die gleichen Voraussetzungen und Bedingungen für ihren Marktzugang erfüllen. Das heißt, sie müssen in der vereinbarten Qualität (Spannung, Stromstärke, Netzfrequenz, Phasenlage und Einspeisort), in der vereinbarten Menge und in der vereinbarten Zeit liefern.

8. Technisch gibt es keine Beschränkung für die Verfügbarkeit von kostengünstiger Energie, fossile Brennstoffe werden auch bei steigendem Energieverbrauch noch lange Zeit zur Verfügung stehen, Nuklearbrennstoffe sind nach menschlichen Maßstäben unbegrenzt verfügbar.
 9. Moderne Abgasfiltersysteme, über welche die deutschen Kohlekraftwerke verfügen, ermöglichen eine genügend hohe Luftqualität, welche keinerlei Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellt. Dabei werden für die Industrie relevante Rohmaterialien (z. B. Gips) generiert.
 10. Die Kernkraftwerksblöcke Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 wurden am 15. April 2023 heruntergefahren. Eine Wiederinbetriebnahme von zumindest fünf Reaktoren (die drei vorgenannten sowie die zwei am 31. Dezember 2021 abgeschalteten KKW Grohnde und Brokdorf) mit knapp 7 Gigawatt Leistung innerhalb eines Jahres bzw. von drei weiteren (Gundremmingen B, den ebenfalls im Jahr 2021 abgeschalteten Block C sowie Philippsburg 2) mit knapp 4 Gigawatt innerhalb von etwa drei Jahren ist möglich und ökonomisch auch notwendig.¹
 11. Die Erzeugung von Elektrizität aus Kernspaltung ist als Quelle kostengünstiger, zuverlässiger, sauberer, moderner und CO₂-armer Energie nicht ersetzbar (vgl. Bundestagsdrucksache 19/22449).
 12. Einschränkungen für die Verfügbarkeit kostengünstiger Energie sind ausschließlich durch menschliches Unverständnis begründet – daran ändert auch die Debatte um den sogenannten Klimaschutz nichts.
 13. Die angeblichen Beeinträchtigungen durch einen vom Menschen verursachten Klimawandel beruhen auf unbelegten, einseitig ausgelegten hypothetischen Annahmen (selektiv angewendeter Physik), ein maßgeblicher Einfluss von CO₂-Emissionen konnte wissenschaftlich nicht nachgewiesen werden.
 14. Die von der Bundesregierung verfolgte „Energiewende“ und „Klimaschutzpolitik“ hat in den letzten 20 Jahren hohe Kosten verursacht, Notstandsrisiken erhöht, aber keinen Nutzen erbracht. Stattdessen wirkt dies gesellschaftlich auf gefährliche Weise destabilisierend und schädigt die Umwelt.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. durch Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes unverzüglich sicherzustellen,
 - a) dass alle Stromanbieter in Deutschland die gleichen Voraussetzungen und Bedingungen für ihren Marktzugang haben,
 - b) dass Stromanbieter in Deutschland verpflichtet werden, Elektrizität auch in der vereinbarten Menge, in der vereinbarten Zeit und in der vereinbarten Qualität (Spannung, Stromstärke, Netzfrequenz und Phasenlage) zu liefern,
 - c) dass Stromanbieter, die vereinbarte Konditionen (Menge, Zeit, Ort, Qualität) nicht einhalten können, nur dann in Deutschland Elektrizität verkaufen dürfen, wenn sie die Konditionen ersatzweise (Verträge mit Dritten, wenn die eigene Lieferung ausfällt bzw. nicht ausreicht) erfüllen,
 - d) dass Stromanbieter, die die vereinbarten Konditionen nicht erfüllen, wirksam pönalisiert und im Falle chronischer Vertragsuntreue vom Markt ausgeschlossen werden;
 2. darauf hinzuwirken, sowohl sämtliche CO₂-Bepreisungen als auch das EEG sowie alle weiteren Begünstigungen und Subventionen für sogenannte erneuerbare Energien unter Wahrung des Vertrauensschutzes abzuschaffen, um über die dann

¹ www.radiantenergygroup.com/reports/restart-of-germany-reactors-can-it-be-done

- deutlich reduzierten Brennstoff- und Netzkosten die Verbraucherpreise zu senken und die Versorgungssicherheit wieder zu erhöhen;
3. den Betrieb von Kohlekraftwerken, deren Schadstoffausstoß dem Stand der Technik entspricht, uneingeschränkt zu ermöglichen und sämtliche Bemühungen zum Ausstieg aus dieser Technik zu unterlassen bzw. zu beenden. Insbesondere ist das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) ersatzlos zu streichen;
 4. jegliche Beschränkung oder Pönalisierung des Brennstoffs Kohle aufgrund der bei der Verfeuerung anfallenden CO₂-Emissionen zu unterlassen bzw. zu beenden;
 5. zur Sicherung der Elektrizitätsversorgung auf die Landesregierungen einzuwirken, bei Kapazitätsmangel notfalls sofort per Erlass durch die Bundesregierung, eine einstweilige Laufzeitverlängerung für die noch in Betrieb befindlichen bzw. noch betriebsbereiten Kohlekraftwerke zu erteilen und, sofern den Betreibern der Weiterbetrieb nicht zuzumuten ist, diesen durch den Bund sicherzustellen;
 6. die Bundesnetzagentur zu beauftragen, durch geeignete Planungen und Maßnahmen bestmöglich sicherzustellen, dass die Bundesrepublik Deutschland zu keinem Zeitpunkt von Stromimporten abhängig wird und zu diesem Zweck ausreichend, gesicherte, jederzeit abrufbare Stromerzeugungsleistung im Inland verfügbar ist;
 7. das Abwälzen von Planungs- und Vorhersagerisiken bei der Elektrizitätserzeugung mit sogenannten erneuerbaren Energien auf alle Stromverbraucher und das Aushöhlen der Versorgungssicherheit zu beenden;
 8. kurzfristige Stromausfälle bis drei Minuten Länge, die nicht in den „SAIDI“-Index eingerechnet werden, statistisch zu erfassen und auszuwerten;
 9. die jeweils zuständigen Behörden der Länder anzuweisen, die Genehmigungsverfahren zum Rückbau der am 15. April 2023 und am 31. Dezember 2021 abgeschalteten Reaktorblöcke sowie der abgeschalteten Anlagen Philippsburg 2 sowie Gundremmingen B und C unverzüglich zu stoppen beziehungsweise, soweit bereits erteilt, zu widerrufen;
 10. die jeweils zuständigen Behörden der Länder anzuweisen, darauf hinzuwirken, die vorgenannten kerntechnischen Anlagen wieder in Betrieb zu nehmen und die entsprechenden Voraussetzungen im Atomgesetz zur gewerblichen Nutzung der Kernenergie zu schaffen;
 11. den Betreibern der vorgenannten Anlagen gegen Zusage von entschädigungsbeehrt garantierten Mindestlaufzeiten über 40 Jahre – sofern dies die technische Alterung zulässt – aufzugeben, die Betriebsbereitschaft dieser Anlagen zu erhalten bzw. diese unverzüglich herzustellen;
 12. für eine Beschleunigung der erforderlichen Verfahren unter Beibehaltung der Sicherheit zu sorgen;
 13. die Betreiber bestmöglich bei der unverzüglichen Beschaffung neuen Brennstoffs zu unterstützen, damit die gegenständlichen Blöcke noch zum Jahreswechsel 2024/2025 in Betrieb genommen werden können.

Berlin, den 24. Juni 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die Transformation des deutschen Energiesystems im Rahmen der bereits umgesetzten Energiewende bringt eine Vielzahl technischer Risiken mit sich, die bisher in den Maßnahmen der Bundesregierung nicht ausreichend berücksichtigt werden. Die Wahrscheinlichkeit von großflächigen Stromausfällen (Blackout) infolge unkontrollierbarer Netzzustände nimmt derzeit stark zu. Stromausfälle im Millisekundenbereich sowie Lastabwürfe der Industrie (Brownout) zur Netzstabilisierung kommen schon heute regelmäßig vor und dürften nach Wahrnehmung der Antragssteller zur Vermeidung von Blackouts in Zukunft noch großräumiger ausfallen. Engpässe im Stromnetz traten früher nur sehr selten auf, wenn geplante Unterbrechungen für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten und ungeplante Ausfälle durch Starkwetterereignisse oder Materialermüdung ungünstig zusammenkamen. Heute ist knapp die Hälfte der Stromerzeugungskapazität in Deutschland direkt von Wind und Sonne abhängig. Bei Windkraft- und Photovoltaikanlagen ist die in jedem Moment maximal erzeugbare Strommenge nicht steuerbar. Somit ergibt sich das Problem, das Wetter möglichst exakt vorherzusagen, um daraus dann die erzeugbaren Strommengen für die Planung des Netzbetriebs abzuleiten. Verhält sich das Wetter nicht so wie vorhergesagt, kann die Strommenge aus Wind und Sonne deutlich geringer oder höher als erwartet ausfallen. Die fehlenden oder überschüssigen Strommengen müssen durch konventionelle Kern-, Kohle- oder Gaskraftwerke im In- und Ausland ausgeglichen werden oder, wenn diese nicht schnell genug zur Verfügung stehen, durch Lastabwürfe von Wirtschafts- bzw. Industrieunternehmen – sonst droht ein langanhaltender flächendeckender Stromausfall.

Die unregelmäßige Einspeisung aus volatilen, sogenannten erneuerbaren Energien stellt mittlerweile ein erhebliches Systemrisiko dar. Die Übertragungsnetzbetreiber sind durch den starken Zubau von Anlagen zur Stromerzeugung aus sogenannten erneuerbaren Energien zunehmend zu Eingriffen in das Stromnetz gezwungen, um die Systemstabilität aufrechtzuerhalten. Die erforderliche Energiemenge zur Stabilisierung des Stromnetzes und zur Engpassbewältigung hat sich zwischen 2010 und 2015 um den Faktor 50 vervielfacht, waren im Jahr 2010, also vor dem massiven Ausbau von Windkraft und Photovoltaik, noch Redispatch-Maßnahmen mit einem Umfang von lediglich 306 GWh erforderlich, so waren es im Jahr 2022 bereits über 35.000 GWh. Die Kosten stiegen dabei im gleichen Zeitraum von unter 50 Mio. € auf rund 4 Milliarden jährlich². Seit der Jahrtausendwende hat sich somit die Anzahl der Redispatch-Eingriffe vertausendfacht. Der Vorsitzende von EON, Herr Birnbaum, verkündete gar: „Das Stromnetz ist klar am Limit“³. Dies ist auf den nicht systemverträglichen Zubau von unregelmäßig einspeisenden Anlagen zur Stromerzeugung aus sogenannten erneuerbaren Energien zurückzuführen und damit direkte Folge der Energiewende. Es ist absehbar, dass sich diese Entwicklung mit dem weiteren Zubau von Windkraft- und Photovoltaikanlagen noch verstärkt und die Überlastung der Netze weiter zunimmt. Dies bestätigte auch der aktuelle Monitoringbericht des Bundesrechnungshofs zur Energiewende. Demnach werden die Kosten für das Netzengpassmanagement bis ins Jahr 2028 auf 6,5 Milliarden Euro pro Jahr steigen und sich gegenüber dem Jahr 2023 mehr als verdoppeln, welche – neben den immensen Netzausbaukosten von einer halben Billion Euro in den nächsten 20 Jahren – die Netzgebühren auf ein Vielfaches steigen lassen werden.⁴

Der Netzbetreiber in Baden-Württemberg TransnetBW gibt einen Newsletter für die Politik namens „Transparent“ heraus. In der neuesten Ausgabe 01/24⁵ sagt Mirjam König, Teamleiterin Systemverhalten im Bereich strategische Netzplanung, und leitete 2022 die Winteranalysen der vier großen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) – besser bekannt als „Stresstest“, folgendes: „Es wurden Zustände gefunden, in denen bereits ein n-1-Fehler für eine Systemunterbrechung ausreichen würde. Das heißt, wenn zum Beispiel ein Blitz einschlagen würde, dass so eine Leitung ausfällt, dann könnte das Stromnetz außer Gleichgewicht geraten. Das ist schon beachtlich. Das Netz wäre somit nicht mehr n-1-sicher, dabei ist die n-1-Sicherheit ein Grundprinzip der deutschen Netzplanung. Und das hat auch die Politik wahrgenommen. Besonders aufgefallen ist uns, dass vor allem im Norden, wo die großen Wind-Offshore-Anlagen angeschlossen sind, aber das Netz weniger engmaschig als im Süden ist, die Stabilität des Netzes deutlich gefährdet wird.“ Ein sogenannter n-1-Fehler bedeutet, dass bei Ausfall einer Netzkomponente der Strom nicht mehr an seinen Bestimmungsort ankommt. Und dieser Zustand ist bereits Ende 2022 erreicht worden. Das bedeutet, das Netz ist schon jetzt nicht mehr sicher. Der Experte Manfred Haferburg schreibt dazu: „Das heißt, wenn in einer angespannten Situation eine der großen Übertragungsleitungen durch Blitzeinschlag, langwellige Leiterseilschwingungen bei viel Wind und Schnee, Sabotage oder durch einen Transformator-

² www.bdew.de/media/documents/BDEW-Redispatch_Bericht_2023_zum_Berichtsjahr_2022.pdf

³ www.focus.de/finanzen/news/zu-wenig-zu-spaet-e-on-chef-schlaegt-alarm-das-netz-ist-ganz-klar-am-limit_id_259697059.html

⁴ Bundestagsdrucksache 20/10585, S. 35

⁵ www.transnetbw.de/_Resources/Persistent/7/a/a/5/7aa5ebc57ba47bd54c2f3c08259c683bae08d6ab/TRANSPARENT%20%2321.pdf

/Hochspannungsschalterfehler plötzlich ausfällt, könnte „das Stromnetz außer Gleichgewicht geraten“ – also in einem Dominoeffekt zusammenbrechen.“⁶

Der deutsche Kraftwerkspark wird aufgrund des starken Zubaus von dezentralen Stromerzeugungskapazitäten zunehmend komplex und damit schwer beherrschbar. Die Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende haben dazu geführt, dass die Stromversorgung mittlerweile aus rund 1,6 Millionen dezentralen (Klein-)Kraftwerken besteht⁷. Diese Anlagen müssen zwangsläufig digital vernetzt werden, um angesteuert werden zu können. Ergänzend hierzu sollen nach Plänen der Regierung zukünftig auch möglichst viele Verbraucher in digitale Infrastrukturen eingebunden werden, um ein umfassendes Lastmanagement zu ermöglichen. Daraus ergibt sich ein hoch komplexes, „digitales“ Energiesystem⁸. Die zunehmende Digitalisierung des Energiesystems birgt aber erhebliche Risiken – an dieser Stelle seien Faktoren wie die strategische Einflussnahme durch ausländische staatliche wie nicht-staatliche Akteure, die stark zunehmende Cyberkriminalität, insbesondere auch im Bereich der kommunalen Infrastrukturen, oder verbraucherbezogene Datenschutzaspekte (digitale Stromzähler) genannt. Ohne Digitalisierung der Netze ist die geplante sogenannte Energiewende jedoch nicht darstellbar.

Mit dem Abbau von konventioneller Kraftwerksleistung ist ebenfalls eine Abnahme der rotierenden Schwungmasse im Stromnetz verbunden. Diese ist jedoch für die Netzfrequenzhaltung im Sekundenbereich, also für sehr schnelle Korrekturen, derzeit noch unerlässlich. Generell lässt sich feststellen, dass das Stromnetz bei hohen Anteilen von Stromerzeugung aus sogenannten erneuerbaren Energien hinsichtlich Regelleistung und Momentanreserve im Störfall bei einem System-Split und im Falle eines erforderlichen Versorgungswiederaufbaus nach einem Blackout nicht ausreichend kontrollierbar ist. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Bundesnetzagentur in einer entsprechenden Veröffentlichung⁹.

Die stabile Verfügbarkeit von elektrischer Energie ist in einer vollständig technisierten Gesellschaft ein unverzichtbares Gut. Alle Bereiche der Grundversorgung basieren in Deutschland direkt oder indirekt auf Prozessen, für die elektrischer Strom erforderlich ist. Die Auswirkungen von großflächigen, länger andauernden Stromausfällen werden allgemein unterschätzt. Tatsächlich würden derartige Ereignisse einer nationalen Katastrophe gleichkommen, da die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufgrund der nicht mehr gewährleisteten Grundversorgung innerhalb kürzester Zeit kollabieren würde. Das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) hat die zu erwartenden Folgen eines derartigen Szenarios bereits im Jahr 2010 untersucht und dem Deutschen Bundestag einen umfassenden Bericht dazu vorgelegt. Spätestens seit Veröffentlichung dieser Studie steht damit außer Frage, dass die Versorgungssicherheit in allen energiepolitischen Maßnahmen das vorrangige Ziel der Bundesregierung sein muss, um der staatlichen Schutzpflicht gegenüber der Bevölkerung gerecht zu werden¹⁰. Insofern muss jederzeit auch ein Mindestmaß an Versorgungssicherheit bei Wegfall ausländischer Elektrizitätslieferungen vorliegen, was ausdrücklich nicht ausschließen soll, dass zu nichtkritischen Zeiten natürlich auch grenzüberschreitender Elektrizitätshandel stattfinden kann.

Die schon seit Jahrzehnten vorhandenen, bereits abgeschriebenen Kohlekraftwerke produzieren Strom zu sehr geringen Kosten und leisten somit einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand und zur Versorgungssicherheit in Deutschland. Ihre erzwungene, abrupte Abschaltung nach dem zur Diskussion stehenden Kohleausstieg lässt sich nach Ansicht der Antragsteller mit Blick auf alles vorher Gesagte nicht mit den Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Gesundheit begründen und ist daher wegen offensichtlicher Unverhältnismäßigkeit abzulehnen.

Die Klimaschutzpolitik und das Erneuerbare-Energien-Gesetz belasten die deutsche Volkswirtschaft bis heute mit deutlich über einer halben Billion Euro, über 500 Milliarden. Bis 2022 waren das allein für erhobene Zwangsumlagen mehr als 10 Milliarden Euro jährlich¹¹. Die Erhöhung der Netznutzungsentgelte ist dabei noch nicht berücksichtigt. Die Branche schätzt, dass allein für die Ertüchtigung bestehender Stromnetze, deren Ausbau und die Digitalisierung bis 2030 insgesamt 176 Milliarden Euro investiert werden müssen¹². Dass die Subventionen heute

⁶ www.achgut.com/artikel/netzbetreiber_warnten_stromnetz_kollapsgefahrdet_wie_nie

⁷ www.vdi.de/fileadmin/vdi_de/redakteur/bvs/bv_dresden_dateien/Energietechnik/2017-09_Herausforderungen_der_Energiewende.pdf

⁸ www.bundesregierung.de/breg-de/themen/jahresberichte-der-bundesregierung/jahresbericht-der-bundesregierung-2016-2017/innovationen-und-zukunftsstrategien/energiewende

⁹ www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/System_u_Netzicherheit/Gutachten_IFHT_RWTH_Systemstabilitaet_2015.pdf?__blob=publicationFile&v=1

¹⁰ www.tab-beim-bundestag.de/de/pdf/publikationen/berichte/TAB-Arbeitsbericht-ab141.pdf

¹¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36306/umfrage/entwicklung-der-verguetung-nach-dem-eeg-seit-2000/#statisticContainer>

¹² www.vdi-nachrichten.com/technik/energie/es-braucht-600-mrd-e-um-die-netze-fit-fuer-die-energiewende-zu-machen/#:~:text=Insgesamt%20brauche%20es%20bis%20zum,den%20Ausbau%20der%20C3%B6ffentlichen%20Ladeinfrastruktur

anders verbucht werden, bedeutet nicht, dass sich die Geldforderungen der Anlagenbetreiber in Nichts aufgelöst haben, das Geld fließt jetzt aus dem Bundeshaushalt. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist ein mustergültiges Beispiel gescheiterter, fehlgeleiteter, ideologisch verblendeter Wirtschaftspolitik. Nach 20 Jahren und mehreren hundert Milliarden Euro Subventionen ist es nicht gelungen, Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten „erneuerbaren“ Energien wettbewerbsfähig zu machen, die immer noch ausgezahlten Subventionen sprechen für sich. Aber anstatt diese Geld- und Wohlstandsvernichtung zu beenden, wird von der Bundesregierung die zuverlässige und wettbewerbsfähige Erzeugung von Elektrizität entweder verboten – nukleare Brennstoffe¹³ – oder stark eingeschränkt – fossile Brennstoffe^{14, 15, 16}. Stattdessen wird alles dem Primat des vorgeblich notwendigen sogenannten Klimaschutzes unterworfen.

Ein nennenswerter Einfluss von CO₂ auf das Klima der Erde ist jedoch weder erkennbar noch wissenschaftlich reproduzierbar nachgewiesen. Der „UN-Weltklimarat“ IPCC konstatierte in seinem dritten Bericht von 2001: „In Sachen Klimaforschung und -modellierung sollten wir anerkennen, dass es sich dabei um ein gekoppeltes, nicht-lineares, chaotisches System handelt. Deshalb sind längerfristige Vorhersagen über die Klimaentwicklung nicht möglich.“

Tatsächlich wohnt Prognosen der klimatischen Entwicklung, die über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren hinausgreifen, nach wie vor keinerlei Vorhersagekraft mehr inne. Die Klimaforschung behilft sich daher mit Szenarien, die zwar plausibel und in sich widerspruchsfrei sind, denen aber aufgrund ihrer Konstruktion keine Eintrittswahrscheinlichkeiten zugeordnet werden können. Allein der unvermeidbare statistische Fehler bei der Bestimmung des Langwellenstrahlungseffekts der Wolkenbildung in Standard-Klimamodellen ist über 100-mal größer¹⁷ als der Effekt, der nach diesen Modellen vom CO₂ verursacht sein soll. Im Gegenteil – das Klima kann und muss nicht vor hohen CO₂-Gehalten in der Atmosphäre geschützt werden, wie erdgeschichtliche Daten zeigen¹⁸.

¹³ www.gesetze-im-internet.de/atg/

¹⁴ www.gesetze-im-internet.de/tehg_2011/

¹⁵ www.gesetze-im-internet.de/behg/BJNR272800019.html

¹⁶ Bundestagsdrucksache 19/17342

¹⁷ www.frontiersin.org/articles/10.3389/feart.2019.00223/full

¹⁸ www.eike-klima-energie.eu/2017/07/08/beweise-fuer-die-unwirksamkeit-von-co2-bei-der-klima-entwicklung/

